

J A H R E S B E R I C H T 2006

D E S

LANDESFISCHEREIINSPEKTORS

vorgelegt von:

Dr. Wolfgang Honsig - Erlenburg

im April 2007

JAHRESBERICHT 2006

Witterung: Das Jahr 2006 war geprägt durch hohe Schneemengen in den ersten Monaten des Jahres. Bis zum Mai lagen die Niederschlagsmengen über dem langjährigen Durchschnitt (Abb. 1), aber auch im August. In den anderen Monaten hingegen und insbesondere in der zweiten Jahreshälfte waren die Niederschlagsmengen deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt.

Die zweite Junihälfte und der Juli waren überdurchschnittlich warm, zudem konnte hier eine extreme Trockenperiode festgestellt werden (Abb 2).

Trotz guter Schneelage und dadurch längerfristigem Wasserdargebot in der ersten Jahreshälfte, kam es in der zweiten Jahreshälfte infolge der Trockenheit zu sehr niedrigen Wasserführungen in den Fließgewässern. Aber auch der Wasserspiegel der Seen ist deutlich abgesunken.

Größere Hochwasserereignisse konnten im Jahre 2006 nur sehr lokal beobachtet werden, so etwa im Bereich des Prössingbaches im Lavanttal im Juli 2006.

Infolge des starken Schneefalles und der anhaltenden tiefen Temperaturen ist seit langer Zeit wieder der Wörthersee auf seiner ganzen Fläche zugefroren.

Im Jahre 2006 wurden insgesamt neun Fälle von **Fischsterben** untersucht, wobei zwei Drittel davon umweltbedingt waren.

Infolge eines Störfalles am Werksgelände der Fa. Fundermax kam es am 10.3.2006 über die Kläranlage St. Veit/Glan zum Eintritt von Schadstoffen in die Glan, nach dem die ausgetretene Flüssigkeit die ARA St.Veit/Glan durchlaufen und deren Funktionsfähigkeit beeinträchtigt hatte. Bei dem ausgetretenen Produkt handelte es sich um eine Mischung aus Nonylphenoethoxylat (50 %) Ölsäure (25 %) und Monoethylglycol (25 %).

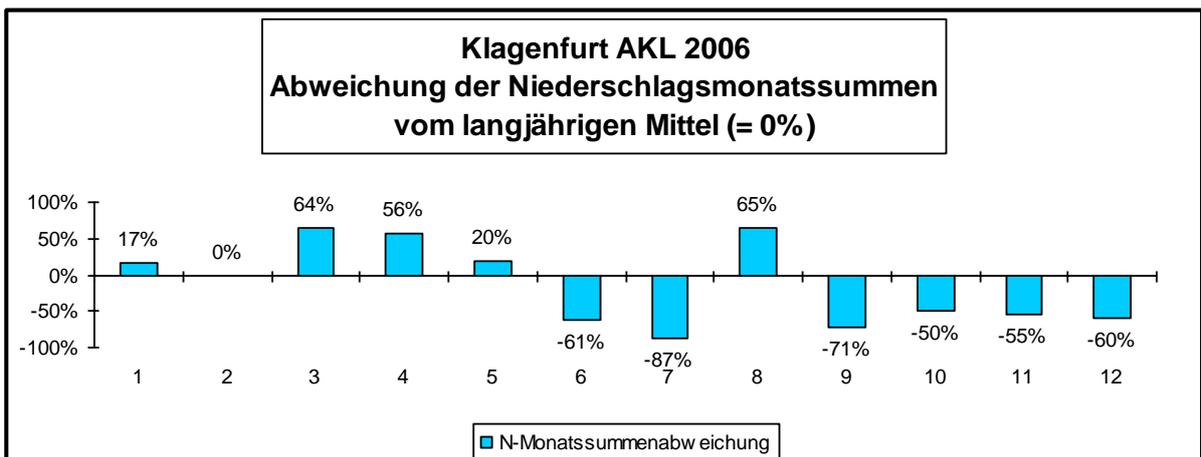
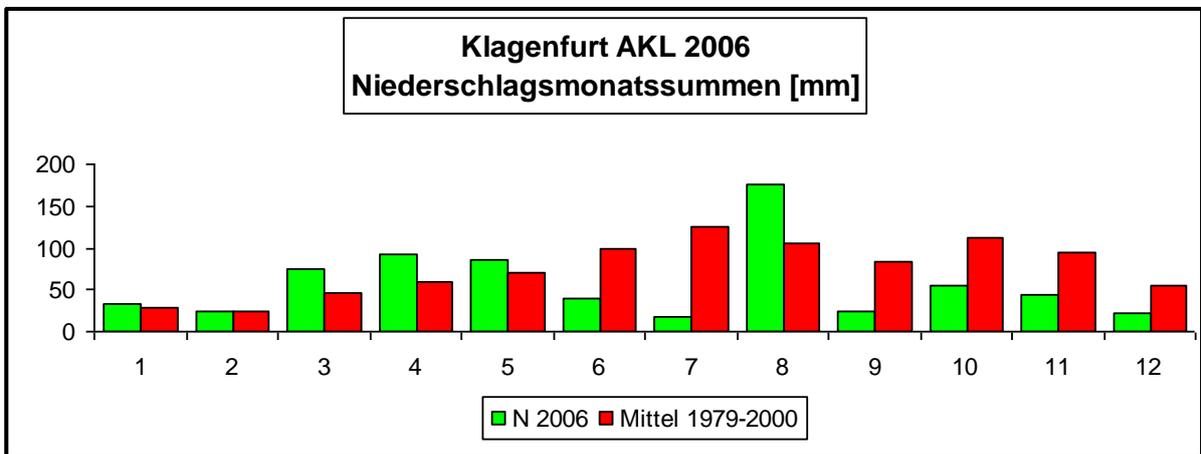
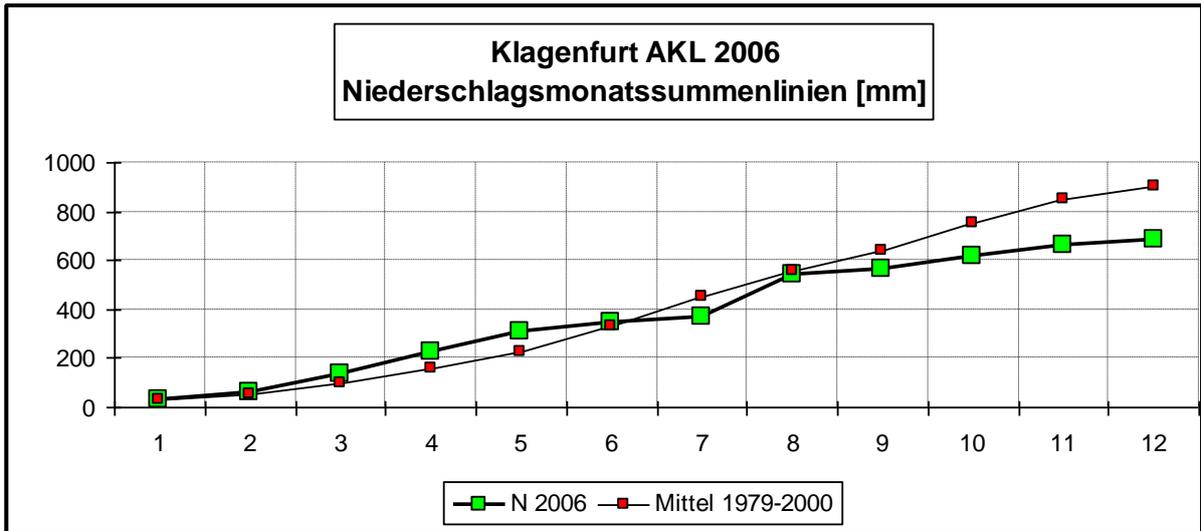


Abb.1: Monatlicher Niederschlag 2006 im Vergleich zum langjährigen Mittel in Klagenfurt (Quelle: Hydrographischer Landesdienst)

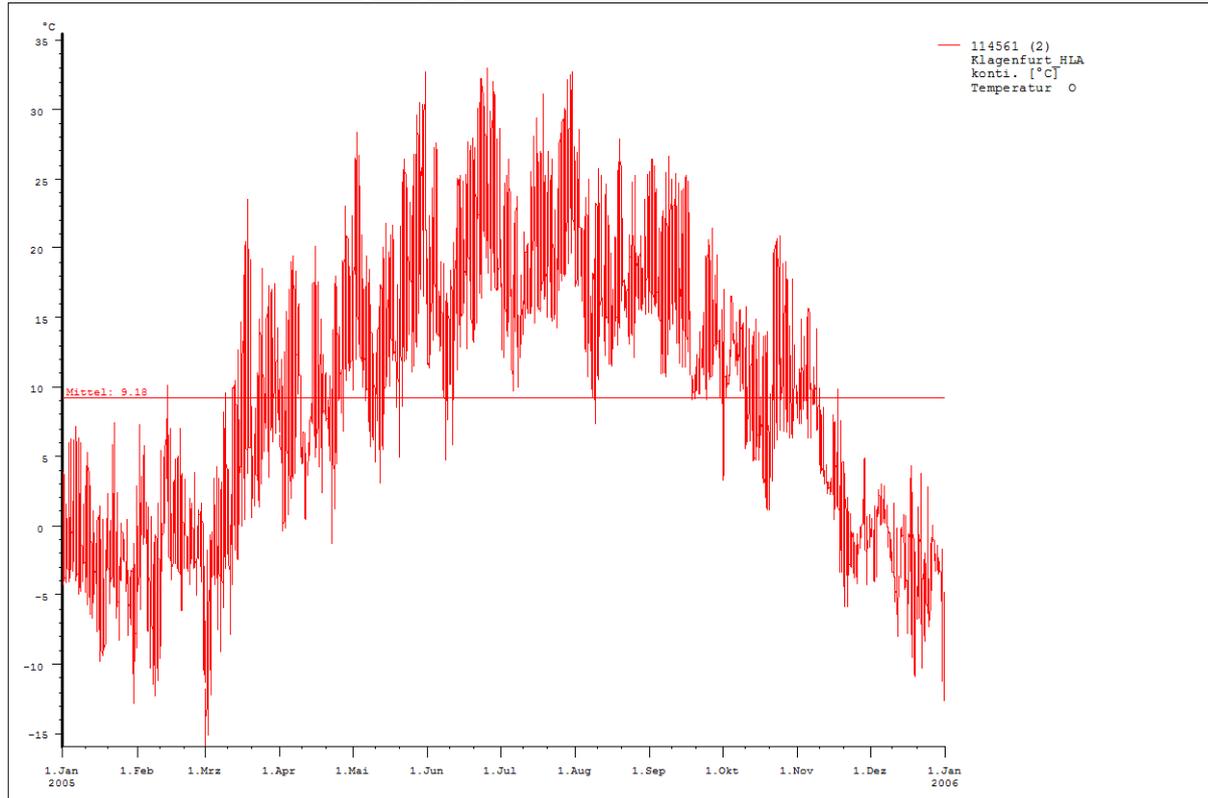


Abb.2: Lufttemperatur im Jahresgang in Klagenfurt im Jahre 2006 (Quelle: Hydrographischer Landesdienst)

Obwohl keine toten Fische gesichtet wurden, erfolgte von Seiten der Gewässeraufsicht des Landes Kärnten am 13.3.2006 eine watende Fischbestandesaufnahme in der Glan unterhalb der Kläranlage St.Veit/Glan an zwei Stellen. Im Vergleich zu früheren Befischungen war sowohl die Fischbiomasse, aber auch die Individuendichte, vor allem bei der Ritzendorfer Brücke deutlich niedriger. Auffällig war außerdem, dass Salmoniden mit Ausnahme einer kleinen Äsche nicht gefangen worden sind.

Die Ergebnisse der Befischungen sind jedoch nicht ohne weiteres mit früheren Ergebnissen vergleichbar, da die Wasserführung der Glan leicht erhöht war.

Im November 2006 erfolgte eine weitere Untersuchung des Fischbestandes mittels Elektroboot aber auch eine Untersuchung des Makrozoobenthos (Fischnährtiere). Dabei wurde die Glan an mehreren Stellen zwischen Einmündung der Wimitz in St.Veit/Glan bis zur Einmündung des Wölfnitzbaches bei Mageregg untersucht.

Aufgrund der Ergebnisse war sowohl aus fischereilicher als auch aus makrozoobenthischer Sicht eine mittelfristige Schädigung feststellbar.

Da zwischen dem Schadensfall und der Nacherhebung jedoch ein Zeitraum von rd. 7 Monaten verstrichen ist, konnten kurzfristige Schädigungen nicht beurteilt werden. Jedenfalls ist aus fischereiwirtschaftlicher Sicht für das Jahr 2006 in der Glan im betroffenen Abschnitt ein Schaden erwachsen.

Im September 2006 wurde der Stauraum Schütt an der Gail im Zuge von Sanierungsarbeiten am Werkskanal abgesenkt. Der Stauraum wurde total entleert, wobei insbesondere Seitenbereiche mit darin befindlichen Jungfischen trocken gefallen sind.

Am 2.11.2006 erfolgte der Eintrag von Mineralöl in den Brunnbach im Lavanttal. Obzwar keine toten Fische festgestellt werden konnten, kam es zur einer Beeinträchtigung der Genussfähigkeit der Fische insbesondere in einem Forellenteich, der vom Brunnbach mit Wasser versorgt wird.

Anfang Dezember 2006 wurde der Wasserspiegel des Stauraumes Annabrücke um ca. 1 m abgesenkt, da dies für Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Kläranlage Völkermarkt erforderlich war. Trotz Absenkungen in den Flachwasserzonen (Guntschacher Au) konnten keine toten Fische gesichtet werden. Aufgrund der relativ niedrigen Temperaturen, jedoch über dem Gefrierpunkt (ca. 5°C), dürfte es zu keinem nachhaltigen ökologischen Schaden gekommen sein.

Nach dem es im Jahre 2005 bereits zwei Arbeitskreissitzungen zur Erarbeitung eines **Autonomiemodells** für die **Kärntner Fischerei** gegeben hat, wurden diese auch im Jahre 2006 fortgeführt. So gab es am 24.1.2006 und am 30.5.2006 jeweils eine Arbeitskreissitzung. Bei der Sitzung am 30.5.2006 waren auch die Vertreter der im Landtag vertretenen Landtagsclubs dabei. Dabei kam es zu einer grundsätzlichen Einigung, ausgehend von modifizierten Vorschlägen der Landesfischereivereinigung und den Vorschlägen des Landesfischereiverbandes sowie des Verbandes der Forstbetriebe. Auf Basis des seinerzeitigen Statutenentwurfes (Mag. Blatnik, Mag. Gradnitzer) wurde nun ein weiterer Entwurf erarbeitet. Die Vertreter der Landwirtschaftskammer und der Landesfischereivereinigung mussten jedoch auch

die Zustimmung der hierfür vorgesehenen Gremien einholen, wobei es beim Landesfischereiverband zu keiner Einigung kam.

Anlässlich der konstituierenden Sitzung des Landesfischereibeirates am 21.6.2006, wurde von Herrn LR Dr. Josef Martinz noch einmal vorgeschlagen, dass eine Ideensammlung von Seiten der Mitglieder bis Mitte September 2006 erfolgen solle. So fand am 25.10.2006 eine weitere Arbeitsgruppensitzung im Schloss Mageregg statt, wobei alle Mitglieder des Landesfischereibeirates eingeladen waren. Von Seiten des Landesfischereiverbandes wurde auf eine Stellungnahme vom September 2006 verwiesen, wobei von der Arbeitsgruppe keine Satzung, sondern zunächst ein Konzept über die inhaltlichen Schwerpunkte der Autonomie erarbeitet werden sollten. Grundsätzlich wurde auch wiederum der Frage der Finanzierung in den Raum gestellt. Auch die Übernahme von Aufgaben wurde neu diskutiert. Schließlich und endlich wurde bei einer weiteren Arbeitskreissitzung am 7.12.2006 der Bedarf für eine autonome Kärntner Fischerei ermittelt und in diesem Zusammenhang auch die Kosten. Von Seiten der Teilnehmer wurde jedenfalls eine Stärkung auf Bezirksebene gefordert, wobei je Fischereirevierverband ein Büro eingerichtet werden sollte. Zusätzlich kämen noch die Kosten noch für eine Landesgeschäftsstelle dazu. Der gesamte geschätzte Aufwand würde demnach etwa € 400.000,- betragen. Was die Aufgabenübertragung betrifft, ist es nach Rücksprache der Abteilung 11 mit der Verfassungsabteilung denkbar, folgende Angelegenheiten zu übertragen:

- Führung des Fischereikatasters
- Vorschreibung von Besitzmaßnahmen
- Ausstellung der Jahresfischerkarten und Einhebung der Jahresfischerkarten-Abgabe
- Ausgabe der Fischergastkarten und Einhebung der Fischergastkarten-Abgabe
- Abnahme der Fischereiaufsichtsprüfung.

Die Übertragung der Befugnis zur Erlassung genereller Normen sind zwar nicht unbedingt ausgeschlossen, werden aber verfassungsrechtlich als besonders sensibel qualifiziert. Die Fischereirevierversände sind derzeit bereits im Zusammenhang mit der Vorschreibung von Revierbeiträgen berechtigt, Verordnungen zu erlassen. Weiters wurde bemerkt, dass im Entwurf der Statuten für

die Kärntner Fischerei vom 30.5.2006 etliche der darin vorgesehenen Regelungen, insbesondere die Wahlvorschriften mit Wahlvorschlägen einzelner Vereine verfassungswidrig erscheinen.

Was die einzurichtenden Organe betrifft, sieht das Modell des Landesfischereiverbandes einen Aufbau auf den bestehenden Strukturen vor, wobei die Fischereireviervverbände nicht bestellt, sondern gewählt werden sollen. Der Vorstand soll demnach aus 10 Mitgliedern bestehen. Dies deckt sich jedoch nicht mit den Vorstellungen der Landesfischereivereinigung, wonach der Landesfischereivorstand aus insgesamt 19 Mitgliedern bestehen soll (Landesobmann, 2 Stellvertreter, 8 Bezirksobmänner und deren Stellvertreter). Dadurch ist ein ausgewogenes Verhältnis der Fischereiberechtigten zu den Fischereiausübenden gewährleistet, zudem wäre trotzdem eine Mehrheit der Fischereiberechtigten gegeben.

Da es zunächst zu keiner Einigung trotz starker Annäherung gekommen ist, sollte zunächst einmal eine Interessensvertretung aller Fischer geschaffen werden, wobei eine Aufgabenausgliederung noch nicht durchgeführt werden soll bzw. auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden sollte. Ziel ist zunächst eine gemeinsame Interessensvertretung, ähnlich wie dies vor der Autonomie der Kärntner Jägerschaft dort der Fall war.

Kärnten besitzt bereits derzeit eine Interessensvertretung der Fischerei, nämlich den Landesfischereibeirat (§ 55 Kärntner Fischereigesetz (K-FG)).

Mit Beginn des Jahres 2006 wurden außerdem die Mitglieder der **Fischereirevierausschüsse** neu bestellt. Zunächst hatte es Probleme gegeben, da nicht alle, von den bisherigen Fischereirevierausschüssen vorgeschlagenen Personen tatsächlich auch die Voraussetzung gemäß § 50 K-FG erfüllten.

Der jeweilige Fischereirevierausschuss besteht aus sieben Mitgliedern, die von der Landesregierung aus dem Kreis der Fischereiausübungsberechtigten in jenen Fischereirevieren, die zur Gänze oder überwiegend im Sprengel einer Bezirksverwaltungsbehörde gelegen sind, für die Dauer von fünf Jahren zu bestellen sind. Bei der Auswahl der Mitglieder hat die Landesregierung auf eine möglichst gleichmäßige Vertretung der Fischereiausübungsberechtigten Bedacht zu nehmen um sicherzustellen, dass mindestens vier Mitglieder zugleich auch

Fischereiberechtigte in einem Fischereirevier in den in Betracht kommenden Sprengeln der Bezirksverwaltungsbehörden sind. Außerdem ist für jedes Mitglied auch ein Ersatzmitglied zu bestellen. Problematisch war im Besonderen die Findung von zumindest vier Fischereiberechtigten (nicht Fischereiverwalter) für jeden Fischereirevierausschuss.

Im Jahre 2006 wurde neben den bisher betrauten Personen und Organisationen zur **Durchführung der Unterweisungen** gemäß § 26 K-FG (Kärntner Landesfischereivereinigung, Fischereiverein Äsche, Sport- und Zuchtfischereiverein Villach, Fischereirevierausschuss Spittal/Drau, Fischmeister Andreas Hofer und Klaus Tschatschler) auch der Fischereirevierausschuss St.Veit/Glan und die Landwirtschaftliche Fachschule Goldbrunnhof in Völkermarkt zur Durchführung von Unterweisungen gemäß § 26 beauftragt. Im Jahre 2006 wurden vom Fischereirevierausschuss St.Veit/Glan drei diesbezügliche Unterweisungen durchgeführt.

Das Projekt „Trout exam-invest“ zur Wiedereinbürgerung **autochthoner Forellenbestände** in ausgewählten Gewässern des Nationalparkes Hohe Tauern wurde weitergeführt. Insbesondere fand im Oktober 2006 eine weitere Befischung des Dösenbaches auf einer Länge von ca. 1 km statt. Dabei konnten Fische gefangen werden, die im Vorjahr markiert worden sind und auch genetisch untersucht wurden. Die donaustämmigen Exemplare wurden in der Fischzucht Sterz zur Weitervermehrung abgestreift. Das Abstreifen war jedoch sehr mühsam, da die Forellen sehr unterschiedlich laichreif wurden. So konnten lediglich nur ca. 200 – 300 Stück befruchtete Eier erzielt werden. Im Zuge der Befischungsaktion wurden abermals 30 Bachforellen individuell markiert und von ihnen ein Flossenstück zur weiteren genetischen Untersuchung entnommen. Nach Vorliegen der Ergebnisse sollen wieder die autochthonen Bachforellen ausselektiert werden und für die weitere Nachzucht Verwendung finden. Der betroffene Abschnitt im Dösenbach oberhalb eines natürlichen Absturzes auf einer Länge von ca. 1 km wurde somit nahezu vollständig abgefischt, wobei zukünftig dort nur mehr donaustämmige Bachforellen besetzt werden sollen. Ein Bericht über die Aktivitäten im Rahmen des Projektes im Jahre 2006 wird im Anhang beigelegt.

Auch das Projekt, welches von Seiten des Österreichischen Naturschutzbundes Kärnten (Mag. Klaus Kugi) bereits im Jahre 2003 zur Rettung der einheimischen Kärntner Bachforellen-Populationen ins Leben gerufen wurde, ist im Jahre 2006 gemeinsam mit der amtlichen Fischerei und dem zoologischen Institut der Universität Graz weitergeführt worden. Im Zusammenhang mit der Suche nach genetisch ursprünglichen Bachforellen-Populationen erfolgten im September 2006 Fischbestandesaufnahmen im Wolfsgrabenbach sowie im Saggrabenbach, beides linksseitige Zubringer zum Löllingbach. Fischereiberechtigt in diesen Gewässern ist Herr OMR Dr. Georg Rothenpieler aus Althofen. Aus dem Wolfsgrabenbach wurde von 20 Bachforellen eine Gewebsprobe von der Afterflosse für genetische Untersuchungen entnommen, aus dem Saggrabenbach eine Gewebsprobe von 10 Bachforellen. Die Proben wurden am Institut für Zoologie der Universität Graz (Prof.Dr. Steven Weiss) auf die mitochondriale DNA untersucht. Die Ergebnisse erbrachten, dass in beiden Gewässern noch ursprüngliche, donaustämmige Bachforellen vorhanden sind. Jedoch unterscheiden sich diese genetisch von den donaustämmigen Bachforellen etwa in Oberkärnten.

Auch aus dem Hudigraben, einem kleinen Zubringerbach zum Remschenigbach bei Eisenkappel wurden Bachforellen genetisch untersucht. Hierbei zeigte sich jedoch bereits eine deutliche Durchmischung mit Atlantik-stämmigen Bachforellen.

Vom Fischereirevierausschuss Spittal/Drau wurde gemeinsam mit Mitarbeitern der Universität für Bodenkultur in Wien das sogenannte „**Äschen-Cocooning**-Projekt in der **Möll** fortgesetzt. Ziel dieses Projektes ist, die geschwächte Äschenpopulation im Restwasser flußab des Rottau-Staudammes zu stärken bzw. neu aufzubauen. Dabei werden künstliche Laichplätze in das Untersuchungsgebiet eingebracht und eine Bewirtschaftung mit Äscheneiern durchgeführt, welche von Äschen aus der Möll stammen. Die Augenflechteier werden in Cocoons (Brutboxen) auf den künstlich geschaffenen Laichplätzen vergraben und sobald sie geschlüpft sind, in ihren natürlichen Lebensraum entlassen. Mittelfristig sollen so Laichtiere herangezogen werden, die nach drei bis vier Jahren den Ort ihrer Geburt aufsuchen, um folglich selbstständig abzulaichen (so genanntes „Homing“).

Die bisherigen Ergebnisse der Erbrütungsmethode sind erfolgversprechend. Die erzielten Schlupfraten liegen bei ca. 90 %. Die Jungfischkartierungen im Herbst 2006

zeigten, dass die Jungäschen mit Längen zwischen 75 und 135 mm in der Restwasserstrecke gut abgewachsen sind.

Ein detaillierter Zwischenbericht kann auf der Homepage des Fischereivereins Spittal/Drau (www.fischereiverband.at) herunter geladen werden.

Im März 2006 wurde mit einem Interreg IIIa-Projekt für Österreich und Slowenien zum Thema „Fischereiliches Bewertungsschema für Österreich und Slowenien“ (**FIBEWAS**) für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie begonnen, welches bis zum Frühjahr 2008 dauern soll. Ziele sind der Test des bereits vorhandenen fischökologischen Bewertungsschemas gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie anhand mehrerer Fließgewässer Sloweniens und Kärntens und die Adaptierung der Leitbilder für Slowenien sowie die fischökologische Untersuchung und Beurteilung des gemeinsamen Wasserkörpers an der Drau im Stauraum Dravograd. Die Finanzierung erfolgt von österreichischer Seite und aus Mitteln der EU.



Abb. 3: Frauenerfling (*Rutilus pigus*)

Mittels verschiedenster Methoden wurde im Frühjahr und im Herbst die Drau zwischen Lavamünd und Dravograd fischökologisch untersucht. Insgesamt konnten für den Stauraum Dravograd dabei 28 Fischarten (21 von 37 ursprünglich

vorhandenen) nachgewiesen werden. Besonders hervorzuheben ist das Vorkommen des in Österreich sehr seltenen Frauenerflings (*Rutilus pigus*) (Abb. 3), sowie des bodenorientierten, gefährdeten Zingels (*Zingel zingel*). Im untersten Abschnitt des Stauraumes konnte ein hoher Hechtbestand festgestellt werden. Zusätzlich wurden vom Bundesamt für Wasserwirtschaft in Scharfling am Mondsee wissenschaftliche Echolotungen (Hydroakustik) im unteren Bereich des Draustaus durchgeföhrt. Im Anhang werden die ersten Ergebnisse genauer dargestellt.

Im Herbst 2004 ist vom Bundesamt für Wasserwirtschaft in Scharfling am Mondsee der **Wörthersee** entsprechend den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie **fischökologisch** untersucht worden. Nunmehr wurden die Ergebnisse präsentiert. Diese werden ebenfalls im Anhang beigelegt. Insgesamt wurden 24 Fischarten nachgewiesen, wobei davon 16 Arten ursprünglich im See vorgekommen sind. Zwei, ursprünglich im See dokumentierte Fischarten (Aalrutte und Gründling) konnten nicht mehr nachgewiesen werden. Gewichtsmäßig dominierten bei den Untersuchungen die Seelauben vor Rotauge und Reinanke, zahlenmäßig das Rotauge vor dem Flussbarsch und der Seelaube.

Zusätzlich wurden gezielt Kiemennetzbefischungen auf Reinanken durchgeföhrt, wobei die meisten Fische eine Länge zwischen 26 und 40 cm bei einem Alter zwischen 2 und 5 Jahren aufwiesen. Die Ergebnisse der Altersuntersuchungen zeigen, dass die Reinanken etwa ab 30 cm Länge geschlechtsreif werden. Das Brittelmaß sollte daher mit 35 cm angesetzt werden. Die Berufsfischer fangen aufgrund der Maschenweite von 42 mm ohnedies größere Reinanken.

Im Zusammenhang mit den **Reinanken-Untersuchungsprogramm am Klopeiner See** wurde vom 3. bis 4.10.2006 eine weitere Befischung vom Bundesamt für Wasserwirtschaft in Scharfling am Mondsee mittels Kiemennetzen durchgeföhrt.

Grund der Untersuchung ist der starke Rückgang von Renken vor dem Jahre 2003 im Klopeiner See. Im Jahre 2003 konnten anlässlich der Untersuchung tatsächlich auch nur 18 Stück mittels Netzen gefangen werden. Auch mittels Echolot-Untersuchung konnten nur wenige Reinanken festgestellt werden.

Grundsätzlich haben Reinankenbestände bei entsprechender Schonung ein hohes Potential zur Erholung. Nach nunmehr 2-jähriger Schonung mittels Fangverbot durch den Fischereiberechtigten, die Gemeinde St. Kanzian, brachte die zweite Befischung

im Jahre 2005 bereits erfreulichere Ergebnisse. So wurden bei einer Netzfläche von 1.440 m² insgesamt 107 Reinanken gefangen. Bei der Befischung 2006 waren es bereits 145 Reinanken. Aufgrund dieser neueren Untersuchungen kann man davon ausgehen, dass sich der Reinankenbestand des Klopeiner Sees durch die gesetzten Schonmaßnahmen in den Jahren 2004, 2005 und 2006 recht gut erholt hat. Vor allem die Jungfische wiesen eine ausgesprochene positive Entwicklung auf. Von Seiten des Bundesamtes in Scharfling wurde für das Jahr 2007 eine angelfischereiliche Freigabe des Renkenfanges unter kontrollierten Bedingungen empfohlen, wobei der Jahresausfang auf 1.000 Stück begrenzt sein sollte.

Im November 2006 erfolgte von Seiten der Universität für Bodenkultur, Abteilung Hydrobiologie eine **fischökologische Untersuchung der Oberen Drau** zwischen Oberdrauburg und Molzbichl unter Leitung von DI Günther Unfer auf einer Gesamtlänge von etwa 60 km. Die Untersuchung wurde mittels eines Elektrofangbootes (so genannte Streifenbefischung) durchgeführt. Inklusiv der Untersuchung von Nebenarmen konnten 18 Fischarten festgestellt werden, wobei die Äsche vor der Bachforelle und der Regenbogenforelle dominierte. Der Anteil des Huchens ist hingegen sehr gering. Es konnten lediglich 8 Huchen zwischen 49 und 130 cm gefangen werden, kein einziger Jungfisch war dabei. Während sich insbesondere in den strukturierten Bereichen oberhalb von Sachsenburg die Situation gegenüber dem Jahre 2002 verbessert hat, hat sich sowohl die Fischbiomasse als auch die Fischdichte unterhalb des Abschnittes, der vom Schwalleinfluss nach Sachsenburg beeinträchtigt wird, weiter verringert. Aufgrund des Schwalleinflusses haben in diesem Bereich auch die Restrukturierungsmaßnahmen aus fischökologischer Sicht nichts gebracht. Die Fischbiomassen oberhalb von Sachsenburg lagen in Restrukturierungsbereichen bei 80 kg/ha, unterhalb von Sachsenburg lediglich bei 17 kg/ha.

Die Restrukturierungsmaßnahme bei Kleblach hat sich insbesondere für die Äsche sehr positiv ausgewirkt. Erfreulich ist auch, dass wieder Neunaugen (Ukrainisches Bachneunauge) gefangen wurden, nachdem diese Tierart aus dem Bereich der Oberen Drau verschwunden war und sich nun durch Restrukturierungsmaßnahmen und Wiederbesatz (aus der Gail) wieder etablieren konnte.

Die Untersuchung zeigte aber auch deutlich, dass durch den offensichtlich nach wie vor durchgeführten Besatz mit Regenbogenforellen die Bemühungen, den

Lebensraum Obere Drau zu verbessern, konterkariert werden. Die Regenbogenforelle steht nämlich in deutlicher Konkurrenz zur Äsche und zur Bachforelle.

Vom 20. bis 22. Jänner 2006 fand wieder die Fachmesse für Jagd und Fischerei (**Weidwerk & Fischweid**) in Klagenfurt statt. Neben Ausstellern für Fischfanggeräte waren auf dem Sektor der Fischerei auch die Kärntner Landesfischereivereinigung sowie das Kärntner Institut für Seenforschung vertreten. Der Alpen-Adria-Fischertag am 22.1.2006 wurde diesmal vom Landesfischereiverband Kärnten organisiert. Dabei wurde vom Landesfischereiinspektor ein Vortrag zum Thema „Fischbesatz – Notwendigkeit oder traditionelle Geldverschwendung?“ gehalten.

Von der Kärntner Landesfischereivereinigung wurde gemeinsam mit Herrn Landesrat Dr. Martinz in der Kärntner Tageszeitung eine Serie „**Fischen in Kärnten**“ initiiert. Mit Beginn vom 23.4.2006 wurden jeden Sonntag auf einer Doppelseite bis zum 8.10.2006 verschiedene Themen der Fischerei in Kärnten behandelt.

Am Ende des Jahres wurde von der Kärntner Landesfischereivereinigung diesbezüglich auch eine Sonderpublikation herausgegeben.

Vom 22. bis 23. Juni 2006 fand die jährlichen **Fortbildungsveranstaltungen** für gerichtlich beeidete und zertifizierte **Sachverständige** und Amtssachverständige für Fischerei und freiberufliche Fischökologen in Niederösterreich und zwar in St. Pölten statt. Aufgrund eines Schwerpunktthemas, welches die Fischgesundheit betraf, wurden auch Amtstierärzte zur diesjährigen Veranstaltung eingeladen.

In bewährter Manier referierte Herr MR Dr. Franz Oberleitner über Aufgaben und Pflichten des Fischereisachverständigen im Wasserrechtsverfahren, wobei wichtige Aspekte aufgefrischt wurden und neue Erkenntnisse vor allem im Hinblick auf das neue Wasserrechtsgesetz erläutert wurden. In der Diskussion wurde u.a. auch auf das Verschlechterungsverbot im Zusammenhang mit der Errichtung von Kleinwasserkraftanlagen eingegangen, wobei ein öffentliches Interesse an Kleinkraftanlagen als nicht realistisch erachtet wurde.

Univ.Prof. Dr. Hans Sampl aus Kärnten brachte anhand von zwei Beispielen (Spülung des Margeritzenspeichers sowie Umlegung des Flussbettes der Glan in Klagenfurt) Aspekte der zeitlichen Dauer von Fischereischäden nach wasserbaulichen Eingriffen, wobei insbesondere im Zuge der Umlegung eines kurzen

Abschnittes der Glan auf die relativ rasche Wiederbesiedelung mit Makrozoobenthos und Fischen verwiesen wurde. In der Diskussion wurde jedoch deutlich, dass aufgrund der geringen Abschnittslänge und des hohen Besiedlungspotential oberhalb und unterhalb dies nicht verwunderlich sei und dieses Beispiel sich schwer auf andere Fälle übertragen lässt.

Der Vortrag von Univ.Prof. Dr. Stefan Schmutz von der Universität für Bodenkultur war zweigeteilt, wobei zunächst über die Ergebnisse der Bewertungsmethoden des fischökologischen Zustandes berichtet wurde. Der zweite Teil beschäftigte sich mit der fischereilichen Wertigkeit von Fließgewässern, wobei insbesondere eine mehrjährige Beeinträchtigung am Fischbestand nach Eintritt eines Schadensereignisses aufgrund von mathematischen Modellen erläutert und diskutiert wurde.

DI. Günter Unfer von der Universität für Bodenkultur in Wien und Herr Dr. Steven Weiss von der Universität Graz (Institut für Zoologie) berichteten über das Projekt „Trout-check“ – einem Forschungsprojekt zur Renaturierung niederösterreichischer und steirischer Forellenbestände. Dabei wurde wiederum deutlich vor Augen gestellt, wie wichtig es ist grundsätzlich den Fischbesatz zu überdenken und bei Besatzmaßnahmen nur Fische aus dem regionalen Einzugsgebiet zu besetzen. Die genetischen Veränderungen heimischer Bachforellenbestände sind durch Besatzmaßnahmen bereits eklatant.

Den Abschluss bildeten zwei Fachvorträge von Frau Dr. Elisabeth Licek von der Veterinärmedizinischen Universität Wien über die Auswirkungen der neuen Aquakulturrichtlinie auf die fischereiliche Praxis und die Fischgesundheitsdienste sowie von Herrn Dr. Heinz Heistinger von der Tierklinik Lilienfeld über mögliche Diskrepanzen der EU-Aquarkulturrichtlinie und Wasserrahmenrichtlinie, wobei auf Widersprüche und mögliche Ergänzungen eingegangen wurde. Anschließend erfolgte eine zum Teil sehr heftige Diskussion darüber. Jedenfalls wurde die Wichtigkeit der Abstimmung der Wiederherstellung des Fließgewässerkontinuums im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie mit den Bemühungen zur Erlangung der Seuchenfreiheit von ganzen Gebieten als wichtig erachtet.

Am späteren Nachmittag konnte unter Führung von Herrn Dir.Dr. Erich Steiner das Niederösterreichische Landesmuseum besichtigt werden. Leitthema des Museums ist das Wasser, anschaulich werden die Lebensräume von der hochalpinen

Gletscherregion bis zur Donau dargestellt, wobei in riesigen Aquarien verschiedenste Fischarten sehr anschaulich dargestellt werden.

Am zweiten Tag wurde eine Exkursion unter Leitung von Herrn DI. Dr. Thomas Kaufmann vom Büro Freiwasser und Herrn DI.Dr. Gerald Zauner vom Büro ezB durchgeführt. Zunächst konnte die Fischwanderhilfe bei der Spielberger Wehr an der Pielach besichtigt werden und anschließend zwei Maßnahmen (Nebenarmbindung) an der Donau in der Wachau (Schönbühel und Rührsdorf). Insbesondere die Anbindung des Donauarms Rührsdorf ist sehr beeindruckend ob seiner Größe und dynamischen Entwicklung.

Den Abschluß bildete eine Besichtigung der Teichwirtschaft Sitzenberg/Reidling, mit der Oloid-Wasseraufbereitung und dem Teichlehrpfad. Weiters wurde das Leader-Projekt „Karpfen und Wein“ vorgestellt.

Im Herbst 2006 wurde vom Naturwissenschaftlichen Verein für Kärnten ein **Naturführer über die Sattnitz** („Die Sattnitz – Konglomerat der Natur im Süden Kärntens“) herausgegeben, wobei in diesem Naturführer auch Beiträge über Fische und andere Wasserlebewesen enthalten sind.

Aufgrund der Kärntner Tierartenschutzverordnung war bisher der **Kormoran** eine vollkommen geschützte Tierart. Für die Erlegung von Kormoranen waren Ausnahmegenehmigungen durch Bescheid erforderlich. Ende Mai 2006 wurde die Tierartenschutzverordnung dahingehend geändert, dass der Kormoran nur mehr teilweise geschützt ist. Somit kann der Kormoran zur Abwendung erheblicher Schäden und zum Schutz heimischer Fischbestände im Bereich von Fischgewässern in Kärnten in der Zeit vom 1. Oktober bis 10. April eines jeden Jahres vergrämt und unbegrenzt von einer nach dem Kärntner Jagdgesetz berechtigten Person durch Abschuss erlegt werden. Eine Ausnahme gibt es jedoch für Vogelschutzgebiete.

Aufgrund des milden Herbstes und Winters sind nicht so viele Kormorane wie sonst nach Kärnten aus den Brutgebieten im Norden eingeflogen, bzw. haben sich diese verteilt.

Die ehemalige „Riegersäge“ in Wiesenau (Gemeinde Bad St. Leonhard) wird heute als Wasserkraftanlage betrieben. Die Lavant ist hier der unteren Forellenregion zuzuordnen.

Durch die Wehranlage war der Fischzug in der Lavant flussauf aber auch der im Klienigbach, welcher in den Oberwasserkanal mündet, unterbrochen.

Ein Projekt für die Errichtung einer Fischaufstiegshilfe über den einmündenden Klienigbach und den Oberwasserkanal wurde im Herbst 2006 realisiert (Abb.4) und mit Mitteln der „Ökologische Sanierungsmaßnahmen“ vom Umweltreferat gefördert (Gesamtkosten ca. € 10.000.--).



Abb.4: Fischaufstiegshilfe beim KW Rieger in Wiesenau

Im Zusammenhang mit der Änderung der Wassergütererhebungsverordnung bzw. der Anpassung an die **Wasserrahmenrichtlinie** wurde ein eigener Bund-Länder Arbeitskreis installiert, in dem die neuen Monitoringstellen an Oberflächenwasserkörpern festgelegt wurden. Aufgrund des Ergebnisses der Risikobewertung der Fließgewässer mit einem Einzugsgebiet > 100 km² wurden dominante Belastungstypen herausgearbeitet, wobei an den Fließgewässerabschnitten (Wasserkörper), an denen die häufigsten Belastungskombinationen (z.B. Querbauwerk und Restwasser) auftreten eine

biologische Untersuchung im Zuge des Monitorings erfolgen soll. Da nicht alle Wasserkörper aufgrund der finanziellen Situation untersucht werden können, soll aufgrund der Ergebnisse der Untersuchung von einigen repräsentativen Abschnitten auf die anderen geschlossen werden.

Ende 2006 ist die Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV) in Kraft getreten, nach der das Monitoring zukünftig nach den Vorgaben der WRRL durchgeführt wird. Dabei gibt es eine Verschiebung von einem Gütemessnetz zu einem Schwerpunktmessnetz zur Beurteilung des ökologischen Zustandes auf Grund der Istbestandesaufnahme. Da in Kärnten aus Sicht der Gewässergüte kaum mehr Probleme auftreten, jedoch zum Teil erhebliche hydromorphologische Defizite, werden zukünftig biologische Parameter und hier insbesondere die Fische als maßgeblichstes ökologisches Qualitätselement für solche Fragestellungen untersucht. Die GZÜV löst die bisherige WGEV (Wassergüteehebungsverordnung) ab. Chemisch-physikalische Parameter werden nur mehr bei einigen wenigen Messstellen im Rahmen der GZÜV untersucht. Ausgehend von der Istbestandesaufnahme an den Fließgewässern mit einem Einzugsgebiet > 100 km² sollen in den Jahren 2007 bis 2009 die Untersuchungen nur an größeren Fließgewässern (Abb.5) und Seen erfolgen, ab 2010 auch an kleineren.

Im Rahmen eines Sondermessprogrammes (GZÜV - Umsetzung der WRRL) erfolgten fischökologische Untersuchungen gemäß Handbuch Fischerei (BMLFUW) in der Möll (Schwall-Sunk-Problematik) und Görtschitz (Restwasserproblematik). Die Ergebnisse sollen mit zusätzlich erhobenen abiotischen Faktoren und makrozoobenthischen Untersuchungen verschnitten werden. Mit dem Sondermessprogramm wird überprüft, ob die derzeit geltenden hydromorphologischen Signifikanzkriterien für das Restwasser in Ausleitungsstrecken ($RQ > MNQ_{\text{Jahr}}$ bzw. NQ_T) und für das Schwall-Sunk-Verhältnis in Schwallstrecken (5:1) für die Qualitätskomponenten Phytobenthos, Zoobenthos und Fischfauna weiterhin gelten und ob bei Einhaltung bzw. Erreichen dieser Grenzwerte der gute Zustand oder das gute Potential in den Ausleitungs- und Schwallstrecken erhalten bzw. erreicht werden kann.

In Tabelle 1 wird die Zahl der ausgegebenen **Fischerkarten**, gegliedert nach den einzelnen Bezirken Kärntens aufgelistet. Die Zahl der Gastfischerkarten setzt sich

aus solchen mit einer Gültigkeit von einer Woche und aus solchen mit einer Gültigkeit von vier Wochen zusammen.

Die Gesamtzahl der ausgegebenen Fischerkarten mit **28.426** liegt deutlich höher als im Vorjahr (26.895) und in etwa gleich wie in den Jahren zuvor (2004: 27.859; 2003: 28.545). Gegenüber dem Jahre 2005 ist sowohl die Anzahl der Jahresfischerkarten als auch die Anzahl der Gastfischerkarten gestiegen. Bis auf den Bezirk Klagenfurt und Wolfsberg hat die Anzahl der Jahresfischerkarten zugenommen, am stärksten im Bezirk St.Veit/Glan (von 912 Stück im Jahre 2005 auf 1.230 Stück im Jahre 2006). Aber auch im Bezirk Spittal/Drau gab es eine deutliche Zunahme von nahezu 200 Stück.

Die Anzahl der Gastfischerkarten hat insbesondere im Bezirk Völkermarkt (von 3.869 Stück im Jahre 2005 auf 4.406 Stück im Jahre 2006) zugenommen, aber auch in den Bezirken Feldkirchen, Klagenfurt, Spittal/Drau und Villach.

Die meisten Fischerkarten (Jahresfischerkarten und Gastfischerkarten) wurden im Bezirk Spittal/Drau mit 7.029 Stück, gefolgt von den Bezirken Klagenfurt (Klagenfurt-Land: 3.963 und Klagenfurt-Stadt 1.492 Stück) und Völkermarkt mit 5.442 Stück, ausgegeben. Die Anzahl der Jahresfischerkarten hat insgesamt um 722 Stück zugenommen, die Zahl der Gastfischerkarten um 1.531 Stück.

Im Jahre 2006 wurden 250 Gutachten bzw. Stellungnahmen des Landesfischereiinspektors abgegeben.

Tab.1

Fischerkartenausgabe 2006

| Bezirk | Jahresfischer- karten | Gastfischer- karten | Summe |
|--|----------------------------------|--------------------------------|---------------|
| 1.Feld- kirchen | 790 | 1974 | 2764 |
| 2. Hermagor | 385 | 612 | 997 |
| 3.Klagen- furt | 1141 | 2822 | 3963 |
| 4. St. Veit/ Glan | 1230 | 292 | 1522 |
| 5.Spittal/ Drau | 1647 | 5382 | 7029 |
| 6. Villach | 1296 | 1465 | 2761 |
| 7.Völker- markt | 1036 | 4406 | 5442 |
| 8.Wolfs- berg | 767 | 325 | 1092 |
| 9. Magistrat Klagenfurt | 1305 | 187 | 1492 |
| 10. Magistrat Villach | 799 | 565 | 1364 |
| Summen | 10.396 | 18.030 | 28.426 |

ANHANG